

Befehle der Rundsteuerung und Einstellung der Schaltuhren

Info: Befehle der Rundsteuerung und Einstellung der Schaltuhren

Groupe E befiehlt die Rundsteuerung durch das Aussenden eines Signals über das Netz und kann so die rundgesteuerten Apparate zentral ein- bzw. ausschalten und die Tarifumschaltung herbeiführen.

In Abwesenheit einer zentralen Rundsteuerung werden das Ein- und Ausschalten von Analgen und die Tarifumschaltung mittels Schaltuhren ausgeführt, die beim Kunden installiert und analog zu den zentralen Rundsteuerbefehlen programmiert werden.

Das vorliegende Dokument zeigt das reguläre Betriebsprogramm, ist jedoch nicht verbindlich. Die Erfordernisse der Netzsicherheit gehen den Befehlen der Rundsteuerung grundsätzlich vor. Die Bedingungen zu Unterbrechung und Programmierung sind in der Technischen Vorschrift Nr. 8 sowie in den Werkvorschriften und den besonderen Bestimmungen von Groupe E festgelegt.

Pflicht zur Installation eines Rundsteuerempfängers oder einer Schaltuhr

Für die Bedienung der Flexibilitätsfunktionen durch «Smart Meter»-Zähler ist Groupe E zuständig; der Kunde kann die Installation eines Empfängers oder einer Schaltuhr oder den Anschluss der für die Gewährleistung der Netzsicherheit relevanten Geräte nicht ablehnen. Der Kunde kann Groupe E jedoch auferlegen, die Flexibilität nur bei Gefährdung der Netzsicherheit oder der Versorgungssicherheit zu nutzen.

Auflistung der Befehle, Funktionen und Zeiten

Grundsätzlich ist ein Rundsteuerempfänger gemäss nachfolgender Liste mit fünf standardmässigen Rundsteuerrelais ausgestattet. Groupe E kann jedoch je nach Bedarf weitere Kombinationen einführen.

Befehle der Rundsteuerung und Einstellung der Schaltuhren

Rundsteuerempfänger «Privater Gebrauch»

Nr.	Funktion	Programm	
		Einschaltzeit	Ausschaltzeit
6A01	Unterbrechung der Solarstromproduktion	– (nur bei Gefährdung der Netzsicherheit oder der Versorgungssicherheit)	
12A01	Tarifumschaltung	07.00 Uhr	21.00 Uhr
24A01	Unterbrechung der Wärmepumpen und Elektroheizungen	12.15 Uhr	11.00 Uhr
25A01	Unterbrechung der Ladestationen von Elektrofahrzeugen	– (nur bei Gefährdung der Netzsicherheit oder der Versorgungssicherheit)	
25A02	Einschalten der Boiler	00.00 Uhr	06.00 Uhr

Rundsteuerempfänger «Beleuchtung»

Nr.	Funktion	Programm	
		Einschaltzeit	Ausschaltzeit
7A01	Übliches Laufprogramm der Beleuchtung	Gemäss Fotозelle	Gemäss Fotозelle
8A01	Nächtliches Abschalten der Beleuchtung	Gemäss Fotозelle 06.00 Uhr	24.00 Uhr Gemäss Fotозelle
12A01	Tarifumschaltung	07.00 Uhr	21.00 Uhr
13A01	Nächtliches Abschalten der Beleuchtung	05.00 Uhr	01.00 Uhr
15A01	Abendbeleuchtung	Gemäss Fotозelle	24.00 Uhr

Frühere Befehle

Die nachfolgenden Befehle werden für Anlagen erteilt, deren Rundsteuerempfänger vor dem Inkrafttreten des vorliegenden Dokuments in Betrieb genommen wurden. Für Neuinstallationen gelten sie nicht mehr.

Befehle, die mit einem Sternchen versehen sind, stehen an den Schaltuhren nicht zur Verfügung.

Mit Ausnahme von Befehl 13, der über spezielle Adressierungen verfügt, werden die Befehle mit der Adressierung 01 erteilt; dennoch sind die Empfänger so programmiert, dass sie alle Adressierungen empfangen können (01 bis 28).

Befehle der Rundsteuerung und Einstellung der Schaltuhren

Nr.	Funktion	Programm		
		Zeitraum	Einschaltzeit	Ausschaltzeit
7 *	Öffentliche Beleuchtung	Tägl.	Gemäss Fotozelle	Gemäss Fotozelle
8 *	Öffentliche Beleuchtung	Tägl. Tägl.	06.00 Uhr Gemäss Fotozelle	Gemäss Fotozelle 24.00 Uhr
9	Umschaltung Hochtarif/Niedertarif	Tägl.	07.00 Uhr	21.00 Uhr
10 *	Verbrauchskontrolle in rollierenden Zeiträumen			
11	Umschaltung Hochtarif/Niedertarif	Tägl.	07.00 Uhr	21.00 Uhr
12	Umschaltung Hochtarif/Niedertarif	Tägl.	07.00 Uhr	21.00 Uhr
13AXX	Nächtliches Abschalten der öffentlichen Beleuchtung (per Adressierung; die Adressierung nimmt die Position XX ein)	Tägl.	05.00 Uhr	01.00 Uhr
13A05*	Beleuchtung der Bauwerke und Objekte (vorher Befehl 6)	–	Gemäss Programm	Gemäss Programm
14	Abschaltung der Boiler und Wärmepumpen, Industrieöfen, Trockner für landwirtschaftliche Produkte	Winter	12.15 Uhr	11.00 Uhr
15 *	Beleuchtung der Bauwerke und Objekte	Tägl.	Gemäss Fotozelle	24.00 Uhr
16 *	Beleuchtung der Schaufenster und Leuchtschilder	Tägl.	Gemäss Fotozelle	23.00 Uhr
17	Laufprogramm der Boiler	Tägl.	21.00 Uhr	07.00 Uhr
18 *	Laufprogramm der Boiler	Mo–Fr Sa	22.00 Uhr 14.30 Uhr	07.00 Uhr 07.00 Uhr
19 *	Laufprogramm der Boiler	Mo–Fr Sa	20.30 Uhr 01.00 Uhr 12.30 Uhr 16.30 Uhr	23.00 Uhr 07.00 Uhr 07.00 Uhr 15.30 Uhr
20	Laufprogramm der kombinierten Boiler/Speicherheizungen	Tägl.	23.00 Uhr	07.00 Uhr
21	Laufprogramm der kombinierten Boiler/Direktheizungen	Tägl.	01.00 Uhr	07.00 Uhr
22	Unterbrechung der Speicherheizungen	Mo–Fr Sa–So	12.15 Uhr 00.00 Uhr	11.00 Uhr 24.00 Uhr
23	Abschaltung der Direktheizungen	Tägl.	12.15 Uhr	11.00 Uhr
24	Abschaltung der Wärmepumpen	Tägl.	12.15 Uhr	11.00 Uhr